

Entgeltvergleich niedersächsischer Kommunen

Stadt Rotenburg (W.)		Entwurf			
Nutzergruppe	Rasenplätze 1, 3, 4, 6	Nutzung Flutlicht	Rasenplatz 5 (klein)	Stadion (Platz 2)	Tartanbahn
A	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B	17,50 €	4,00 €	12,50 €	22,00 €	Auf Anfrage
C	40,00 €	4,00 €	30,00 €	50,00 €	Auf Anfrage
D	Kosten werden je nach Abnutzung bzw. notwendiger Instandsetzung in Rechnung gestellt.				
Die Gebühren gelten je angefangene halbe Stunde inklusive Kabinennutzung. Flutlicht wird gesondert berücksichtigt.					

Nutzergruppen:	
A	Sportvereine mit Sitz in Rotenburg (Wümme) bzw. Sportvereine die Mitglied schaft in der Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine (ARS) sind; hierzu gehören auch Vereine der Ortschaften Borchel, Mülmshorn, Unterstedt und Walfensen mit Vereinssitz in der jeweiligen Ortschaft, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Rotenburger Kirchengemeinden, Volkshochschule, Dienstsport der Polizei
B	Sportvereine und natürliche sowie juristische Personen mit Sitz außerhalb Rotenburgs, soweit nicht C zutrifft.
C	Trainingslager bzw. Trainings- und Wettkampfsport auswärts Prolfmannschaften und kommerzielle Nutzungen
D	Veranstaltungen der Bundeswehr (z.B. Gelöbnisse)

Stadt Braunschweig		Stand: 21.12.2022			
Nutzergruppe	Trainingsbetrieb	Veranstaltungen mit Eintritt			
A	7,90 €	19,80 € mind.			
B	19,80 €	39,60 € mind.			
Die Entgelte werden je Stunde berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	Vereine, Verbände u. Jugendorganisationen im Stadtsportbund Braunschweig e.V.
B	andere Gruppen und Vereinigungen

Stadt Celle		Stand: 04.04.2019			
Nutzergruppe	Sportfreizeitanlagen	Sportstadien	Stadion	Sportstätten	
A	kostenfrei	kostenfrei			
B	11,00 €	21,00 €			
C			2.500,00 €	500,00 € mind.	
Die Entgelte werden je Stunde berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	Sportverbände u. -vereine (ab 30 Mitglieder) der Stadt Celle, Kreissportbund u. deren Fachverbände u. Vereine; sportlich betätigende Gruppen
B	alle anderen, sportlich Nutzende
C	kommerzielle Nutzung

Stadt Holzminden		Stand: 08.12.2020			
Nutzergruppe	Sportplätze				
A	kostenfrei				
B	15,00 €				
C	30,00 €				
Die Entgelte werden je angefangene Stunde berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	städtische Schulen u. KiTas; Jugendzentrum; örtliche, gemeinnützige Sportvereine aus Holzminden, die Mitglied im KSB sind, für Trainingszeiten in der Woche
B	örtliche Sportvereine für nicht Trainingszeiten
C	andere örtliche Organisationen u. Privatanutzer; auswärtige Vereine u. Organisationen bzw. Privatanutzer

Stadt Salzgitter		Stand: 01.01.2007			
Nutzergruppe	Stadion (nur Wettkampf)	Großspielfeld (Wettkampf)	Großspielfeld (Training)		
A	7,60 €	2,90 €	2,90 €		
B	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei		
C	30,40 €	11,60 €	11,60 €		
D	60,80 €	23,20 €	23,20 €		
Die Entgelte werden je Stunde berechnet, bei Tagesnutzung für Wettkämpfe jeweils das 10-fache.					

Nutzergruppen:	
A	Kreissportbund mit Vereinen u. Verbände mit Sitz in Salzgitter, DLRG
B	anerkannte Jugendgruppen im Stadtgebiet
C	übrige gemeinnützige Vereine u. Organisationen und nichtsportliche Nutzung
D	sonstige Nutzer

Stadt Duderstadt		Stand: 21.03.2002			
Nutzergruppe	Sportplätze wochentags	Sportplätze Wochenende			
A	kostenfrei	kostenfrei			
B	12,00 €	15,00 €			
Die Entgelte werden je Spiel berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	alle anerkannten Sportvereine
B	alle anderen Benutzer

Stadt Einbeck		Stand: 15.10.2021			
Nutzergruppe	Sportplätze				
A	10,00 €				
B	20,00 €				
C	kostenfrei				
Die Entgelte werden je angefangene Stunde berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	Vereine, Verbände und sonst. Institutionen mit Hauptsitz im Stadtgebiet Einbeck
B	Gewerbetreibende u. kommerzielle Veranstaltungen sowie Vereine, Verbände und sonst. Institutionen mit Hauptsitz nicht im Stadtgebiet Einbeck
C	Rindenburgsweiger Sportvereine und deren Verbände mit Sitz in Einbeck; Träger der freien Jugendhilfe u. anerkannte Wohlfahrtsverbände; Kreisvolkshochschule; Einrichtungen u. Betriebe der Stadt Einbeck

Stadt Wolfsburg		Stand: 01.04.2016			
Nutzergruppe	Sportplätze (ohne Beleucht.)	Sportplätze (mit Beleuchtung)	Trainingsbeleuchtung	Abkreiden	Nutzen Uml. u. Duschen
A	3,30 €	7,30 €			
B	20,90 €		8,80 €	16,50 €	15,40 €
C	66,00 €		8,80 €	16,50 €	15,40 €
Die Entgelte werden je Stunde berechnet und sind Brutto-Entgelte.					

Nutzergruppen:	
A	Sportvereine (mit Anspruch auf Sportförderung)
B	Amateursport (ohne Anspruch auf Sportförderung)
C	Profisport

Stadt Wilhelmshaven		Stand: 18.09.2013			
Nutzergruppe	Kleinfield (ohne Du./Uml.)	Kleinfield (mit Du./Uml.)	Großfeld (ohne Du./Uml.)	Großfeld (mit Du./Uml.)	
Trainingsbetrieb					
A	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	
B	10,90 €	24,20 €	20,10 €	34,30 €	
C	17,50 €	31,70 €	33,00 €	49,00 €	
Die Entgelte werden von der Eröffnung bis zur Schließung der Sportanlage berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	Vereine u. Verbände im Stadtsportbund Wilhelmshaven; anerkannte Jugendgruppen, Amateur-Sportverbände
B	Betriebssportgruppen, Volkshochschule, auswärtige gemeinnützige Sportvereine, Sporttreibende, Vereine u. Gruppe, die nicht im Stadtsportbund sind; auswärtige
C	sonstige Gruppen und Gemeinschaften, die nicht unter A bzw. B fallen

Stadt Lehrte		Stand: 06.11.2013			
Nutzergruppe	Sportplätze				
A	1,50 €				
B	6,00 €				
Die Entgelte werden je Stunde berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	örtliche Sportvereine
B	auswärtige Vereine

Stadt Burgwedel		Stand: 26.10.2018			
Nutzergruppe	Sportanlage				
A	30,00 €	Tagessatz			
B	20,00 €	Tagessatz			
C	kostenlos				
Die Entgelte werden je Stunde berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	nicht ortsansässige Vereine
B	ortsansässige gewerbliche Vereine
C	ortsansässige Vereine/Verbände; Behörden u. Dienststelle aus der Stadt Burgwedel; Volkshochschule; karitative Verbände u. Organisationen aus der Stadt Burgwedel

Gemeinde Neu Wulmstorf		Stand: 17.03.2009			
Nutzergruppe	Rasenplatz (stündlich)	Rasenplatz (täglich)			
A	kostenfrei	kostenfrei			
B	5,00 €	30,00 €			
C	20,00 €	120,00 €			
D	25,00 €	150,00 €			
Die Entgelte werden je Stunde berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	ortsansässige Vereine, Verbände, Schulen und Kindergärten
B	Volkshochschule
C	gewerbliche Nutzung durch ortsansässige Betriebe; nicht ortsansässige Vereine, Verbände, Schulen u. Kindergärten
D	gewerbliche Nutzung durch nicht ortsansässige Betriebe

Samtgemeinde Tostedt		Stand: 01.01.2002			
Nutzergruppe	Sportplätze				
A	kostenfrei				
B	5,00 €	je Stunde			
C	15,00 €	je Stunde			
D	50,00 €	je Veranstaltung			
E	250,00 €	je Veranstaltung, mind.			
Die Entgelte werden je angefangene Stunde berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	Schulen und Vereine innerhalb der Samtgemeinde
B	Vereine, Vereinigungen außerhalb der Samtgemeinde ohne Eintrittsgeld
C	Vereine, Vereinigungen außerhalb der Samtgemeinde mit Eintrittsgeld
D	kulturelle Veranstaltungen
E	Berufssportveranstaltungen u. gewerbliche Veranstaltungen

Stadt Herzberg am Harz		Stand: 01.01.2001			
Nutzergruppe	Sportplätze wochentags	Sportplätze Wochenende			
A	kostenfrei	kostenfrei			
B	40,90 €	51,13 €			
Die Entgelte werden je angefangene Stunde berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	anerkannte, förderungswürdige Vereine, Verbände, Jugendgruppen u. Organisationen mit Sitz in der Stadt Herzberg
B	alle anderen Benutzer u. kommerzielle Nutzung

Stadt Minden		Stand: 01.01.2002			
Nutzergruppe	Sportanlagen	Sportanlagen einschl. Nebenumkleidekabine			
A	4,50 €	7,00 €			
B	6,00 €	8,50 €			
C	7,50 €	10,00 €			
D	22,50 €	30,00 €			
E	150 € bis 1.200 € pro Tag, pauschal				
F	kostenfrei	kostenfrei			
Die Entgelte werden je Stunde berechnet.					

Nutzergruppen:	
A	Mindener Sportvereine mit mind. 75 Mitglieder u. mind. 30 % sind Kinder u. Jugendliche oder 120 Mitglieder unter 18 Jahren
B	Mindener Sportvereine mit mind. 75 Mitglieder u. mind. 20 % sind Kinder u. Jugendliche oder 75 Mitglieder unter 18 Jahren
C	Mindener Sportvereine mit weniger als 75 Mitglieder und/oder weniger als 20 % sind Kinder u. Jugendliche
D	Externe Nutzer wie private u. kommerzielle
E	ganz- oder mehrtägige Sportveranstaltungen
F	u.a. Volkshochschule, Schulsport, Sportbüro, städtische Jugendeinrichtungen, KiTAs, Feuerwehr, Polizei

Nutzergruppen:	
A	Mindener Sportvereine mit mind. 75 Mitglieder u. mind. 30 % sind Kinder u. Jugendliche oder 120 Mitglieder unter 18 Jahren
B	Mindener Sportvereine mit mind. 75 Mitglieder u. mind. 20 % sind Kinder u. Jugendliche oder 75 Mitglieder unter 18 Jahren
C	Mindener Sportvereine mit weniger als 75 Mitglieder und/oder weniger als 20 % sind Kinder u. Jugendliche
D	Externe Nutzer wie private u. kommerzielle
E	ganz- oder mehrtägige Sportveranstaltungen
F	u.a. Volkshochschule, Schulsport, Sportbüro, städtische Jugendeinrichtungen, KiTAs, Feuerwehr, Polizei